

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.10.2020

Anfrage Nr.: 0091/2020/FZ
Anfrage von: Stadträtin Gernand
Anfragedatum 29.09.2020

Betreff:

hd#school@home

Schriftliche Frage:

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt hd#school@home:

1. Inwiefern sind die Anschaffungen der iPads konkret direkt vor der Anschaffung mit den jeweiligen Schulen besprochen worden?
2. Wer administriert und richtet die Geräte ein? In welchem Zeitraum passiert dies?
3. Zeichnen sich durch diese Aufgabe personelle Engpässe bei der Schul-IT ab?
4. Wer haftet, wenn ein Gerät unbeabsichtigt zu Schaden kommt?

Antwort:

1. Im Rahmen der Haushaltsgespräche wird routinemäßig über Digitalausstattung informiert und gesprochen. Bezüglich des Sofortprogramms fand eine Besprechung mit den geschäftsführenden Schulleitungen der Heidelberger Schulen statt, in der die Vorgehensweise für Heidelberg diskutiert wurde. Im Anschluss erfolgte die Ermittlung des notwendigen Bedarfs durch eine Abfrage, des Amtes für Schule und Bildung und des Amtes für Digitales und Informationsverarbeitung, Sachgebiet Schul-IT.
2. Die Geräte wurden bereits durch das Amt für Digitales und Informationsverarbeitung, Sachgebiet Schul-IT, eingerichtet und werden dort auch zentral administriert.
3. Die Erweiterung der Infrastruktur und die stetig steigende Anzahl von Geräten führt zu einem höheren Betreuungsaufwand. Kurzfristig wurden zur Betreuung der zusätzlichen 2.400 Endgeräte drei zusätzliche Stellen ausgeschrieben. Personelle Engpässe aufgrund des Sofortausstattungsprogramm und der schwierigen Personalgewinnung im IT-Bereich sind vorhanden. Aktuell werden in den Heidelberger Schulen über 7.000 Endgeräte (PCs, Laptops, Tablets) von der Schul-IT betreut.

Bereits im Rahmen der Umsetzung des ersten Förderprogrammes war eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe dabei, das Supportkonzept für die städtischen Schulen inklusive der Bedarfe im zeitlichen Kontext zu überarbeiten. Das Sofortausstattungsprogramm und der damit verbundene extrem starke Anstieg der zu

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0091/2020/FZ

00313447.doc

.

betreuenden Endgeräte in kürzester Zeit verändert die Rahmenbedingungen und muss beim zukünftigen Supportkonzept zwingend berücksichtigt werden.

Zusätzlich werden beziehungsweise wurden derzeit zwei neue Förderprogramme auf den Weg gebracht (DigitalPakt Schule 3.0 - Förderprogramm „Administratoren“ sowie DigitalPakt Schule 4.0 - Förderprogramm für „Lehrerausstattung mit digitalen Endgeräten“), von denen unmittelbare Auswirkungen auf die künftigen Supportstrukturen erwartet werden und die im entstehenden Supportkonzept Berücksichtigung finden müssen. Die genaue Ausgestaltung dieser neuen Förderprogramme wird momentan zwischen Bund und Land beraten. Ein aktuelles Supportkonzept unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen ist in Bearbeitung.

4. Den Schulen wurde durch Stadt Heidelberg Musterleihverträge für die Tablets zur Verfügung gestellt. Diese Geräte sind nicht Gegenstand der Lernmittelfreiheit, so dass bei Verlust oder Unbrauchbarwerden Schadensersatz zu leisten ist. Hierbei kann die Haftpflicht der Eltern greifen.